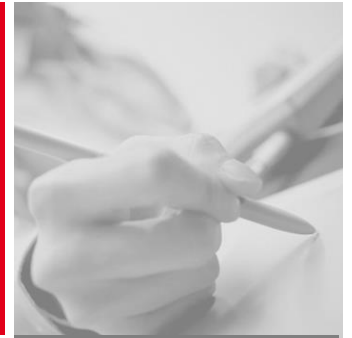


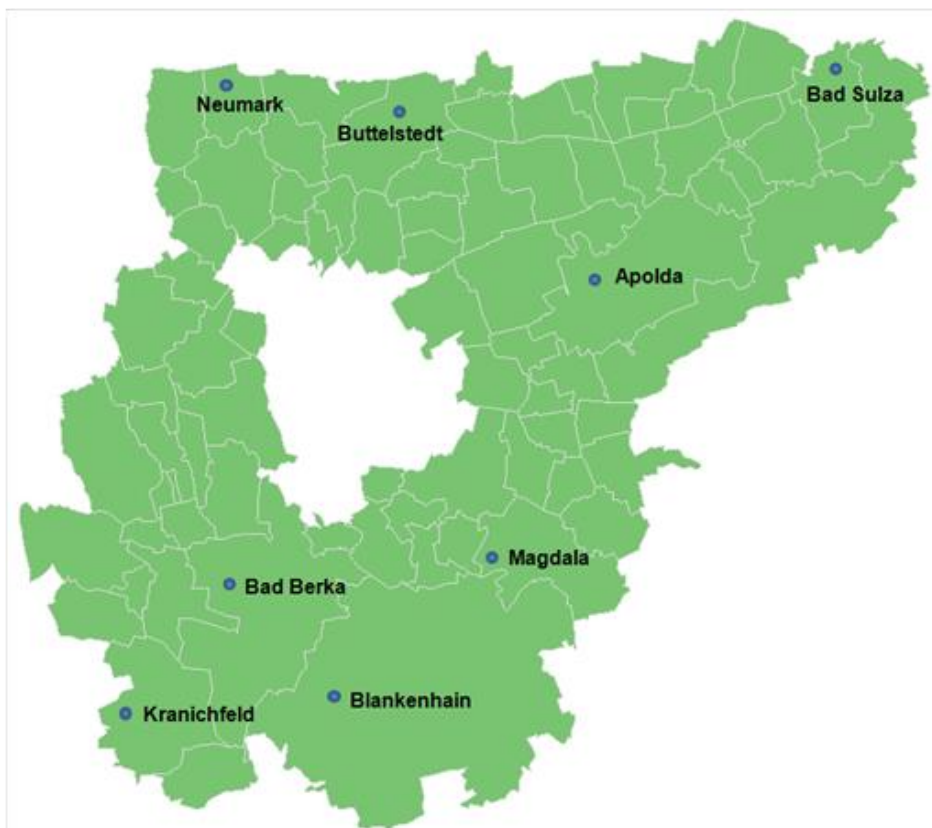
Jobcenter Weimarer Land

09.11.2015



EXTERN

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016



Impressum

Herausgeber

Jobcenter Weimarer Land
Herderstraße 10
99510 Apolda

Kontakt

Telefon: 03644 531 182

E-Mail: Jobcenter-Weimarer-Land@jobcenter-ge.de

Präambel

Dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ist der Leitfaden für die Umsetzung der regionalen Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Grundsicherung im Weimarer Land. Es ist geprägt von einer integrationsorientierten Grundausrichtung, um mit den vorhandenen Ressourcen eine bestmögliche Arbeitsmarktintegration der Leistungsberechtigten zu erhalten. Gleichzeitig ist es notwendig, durch die Erzielung von Integrationsfortschritten das Arbeitskräftepotential von morgen und übermorgen zu schaffen.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm richtet sich an alle regionalen Arbeitsmarktakteure und soll ein Baustein zur Unterstützung und Weiterentwicklung der etablierten Netzwerkarbeit sein.

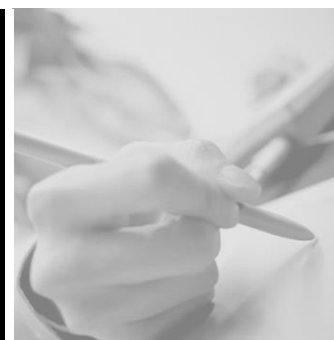
Die demographische Entwicklung und deren Auswirkungen auf das Arbeitskräftepotential ist die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Die Betriebe und Unternehmen im Weimarer Land weisen in den nächsten Jahren einen verstärkten Ersatzbedarf an Arbeitskräften auf. Hier gilt es, alle handelnden Akteure im Geist des Masterplanes Weimar/Weimarer Land zu einer gemeinsamen Arbeit und Zielstellung zu aktivieren, so dass zum einen die vorhandenen Arbeitsplätze besetzt werden können und zum anderen die Bevölkerung des Weimarer Landes die Möglichkeit erhält, in ihrer Heimatregion arbeiten zu können.

Die übergeordneten Ziele des Sozialgesetzbuches II (SGB II) der Verringerung der Hilfebedürftigkeit, der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und der Verringerung von langfristigem Leistungsbezug werden mit diesen regionalen Erwartungen und Anforderungen verknüpft. So trägt zum Beispiel eine bedarfsdeckende Integration auch zur Entlastung des kommunalen Haushaltes bei.

Die Verbesserung der sozialen Lage der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist daher eine Daueraufgabe für die kommenden Jahre. Gerade auch in Zeiten einer nachlassenden wirtschaftlichen Dynamik wie für 2015 erwartet.

„Gib einem Hungernden einen Fisch,
und er wird einmal satt.
Lehre ihn zu Fischen,
und er wird nie wieder hungern.“

(chinesisches Sprichwort)



Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL	3
1. Wirtschaftsraum Weimarer Land	7
1.1. Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt	7
Organisation/Ressourcen	7
1.1.1. Personal	8
1.1.2. Haushalt/Finanzen.....	8
1.2. Struktur der Leistungsberechtigten	9
1.3. Handlungserforderungen	10
2. Handlungsfelder und Ziele	11
2.1. Handlungsfelder, Ziele	11
2.1.1. Gesetzliche Ziele	11
2.1.2. Geschäftspolitische Handlungsfelder.....	16
2.1.2. Bundesweite Ziele	17
2.1.3. Kommunale Ziele.....	17
2.1.4. Schwerpunkte der lokalen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der Träger	17
2.2. Mittel- und langfristige Herausforderungen	18
2.3. Umsetzungsstrategie	18
2.4. Unterziele/Wirkungserwartung	18
2.5. Strategisch bedeutsame Aktivitäten und Maßnahmen	18
2.6. Kooperationspartner	19
3. Verteilung der Eingliederungsmittel	21
3.1. Schwerpunkte des Instrumentenmixes.....	21
3.2. Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	21
3.3. Verfügbares Maßnahmeangebot.....	21
3.3.1. Instrumente des Eingliederungstitels	21
3.3.2. Flankierende Leistungen des kommunalen Trägers.....	22
4. Flexibilität des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes	23

1. Wirtschaftsraum Weimarer Land

Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt

Der Wirtschaftsraum Weimarer Land verfügt über einen breiten Branchenmix der Unternehmen. Dieser wird geprägt durch das verarbeitende Gewerbe in der Lebensmittel- und Kunststoffindustrie, dem Baugewerbe sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen. Hinzu kommt die Metallbranche, die auch den größten gewerblichen Arbeitgeber des Landkreises stellt.

Die Kleinstunternehmen mit bis zu neun Beschäftigten stellen jedoch das Fundament der Beschäftigung im Weimarer Land dar. Mit 91,4% ist dies auch der höchste Anteil im Vergleich zu anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in Thüringen. Der regionale Arbeitsmarkt ist insgesamt sehr robust und die Anzahl der Unternehmen ist seit 2006 auf einem relativ konstanten Niveau.

Aufgrund des bisherigen geringen Lohnniveaus in der Region, unter anderem in den Bereichen der Textil- und Lebensmittelindustrie, sind jedoch mit Einführung des Mindestlohns auch Risiken verbunden, die sich negativ auf das Beschäftigungsniveau auswirken können.

Bewerberseitig liegen die wesentlichen Erfolgsfaktoren der bisherigen Arbeit in der intensiven Nutzung des Bewerberpotenzials im Weimarer Land. Sowohl die Arbeitslosenquote, als auch die Unterbeschäftigungsquote zeigen das genutzte Potenzial. Unter Einbeziehung des erweiterten Wirtschaftsraumes mit den Ballungszentren Jena, Weimar und Erfurt, konnten bei entsprechender Flexibilität der Kunden die Beschäftigungsentgässe in der Region für die Kunden und Kundinnen kompensiert werden.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Weimarer Land ist seit 2008 im Durchschnitt um 1,2% jährlich gewachsen. Damit ist ein Zuwachs von ca. 1.350 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (SvB) zu verzeichnen. Ein Großteil der Steigerung lag bei den Teilzeitbeschäftigten. Zum 31.12.2014 waren 24.531 SvB in Unternehmen des Weimarer Landes beschäftigt. Dagegen gingen 33.244 Personen aus dem Weimarer Land einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Die hohe Flexibilität der Beschäftigten aus dem Weimarer Land zeigt sich auch im höchsten Auspendleranteil Thüringens von 56,2%.

Das aktuelle Bewerberpotenzial hat sich durch die positive Marktentwicklung und die bewerberorientierte Arbeit des Jobcenters deutlich reduziert. Handlungserfordernisse mit dem Ziel der Stabilisierung der Kunden bestimmen vordergründig den Arbeitsaufwand in den Vermittlungs- und Leistungsbereichen. Die Entwicklung zukünftigen Potenzials mit dem Ziel der Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt ohne weitere Hilfebedürftigkeit ist und wird stetig schwieriger. Die/den „perfekte/n“ Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer für die suchenden Unternehmen gibt es nicht mehr.

Der regionale Bedarf an Arbeitskräften bezieht sich in aller Regel auf Ersatzbedarfe, Neuansiedlungen im Landkreis sind nicht zu erwarten. Insofern ist eine enge Kontaktpflege mit den örtlichen Unternehmen unabdingbar, um zeitnahe Integrationsaktivitäten beginnen zu können.

Das Angebot an Arbeitskräften hat sich in 2015 weiter verringert, der prozentual stärkste Rückgang war erwartungsgemäß bei den marktnahen Profillagen zu verzeichnen. Der Rückgang an Arbeitskräften blieb bei den über 50Jährigen nahezu aus, bei den Alleinerziehenden war sogar eine leichte Steigerung zu verzeichnen. Für den überwiegenden Teil des Arbeitskräftepotenzials im Jobcenter sind lediglich Tätigkeiten im Helferbereich realistisch. Neben der Vermittlung in Arbeit muss daher durch eine schrittweise Heranführung auch das Qualifikationsniveau gesteigert werden.

Organisation/Ressourcen

1.1.1. Personal

Die Umsetzung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Grundsicherung durch den Bund und dem kommunalen Träger erfolgt durch das Jobcenter Weimarer Land. Aufgrund der Flächengröße des Landkreises erfolgt die Aufgabenerledigung am Hauptsitz in Apolda sowie der Außenstelle in Weimar mit insgesamt 93 Mitarbeitern der Bundesagentur für Arbeit und des Kreises Weimarer Land.

1.1.2. Haushalt/Finanzen

Zur Umsetzung der übertragenen Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II stehen dem Jobcenter Weimarer Land im Jahr 2016 insgesamt 7,54 Millionen Euro aus Bundesmitteln und Mitteln des Kreises Weimarer Land zur Verfügung. Die Zuweisungen des Bundes reduzieren sich hierbei um 3,3 Prozent.

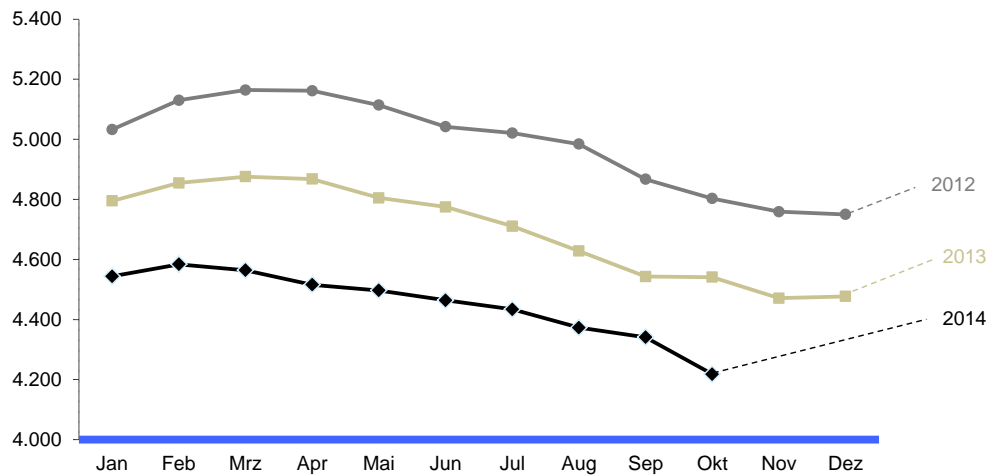
Für die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt und der nachhaltigen Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, sind im Haushaltsjahr 2016 2,22 Millionen Euro geplant. Es gilt daher, den bisherigen Maßnahmemix weiter zu justieren, um einen möglichst hohen Wirkungsgrad zu erreichen.

Es ist auch im Jahr 2016 beabsichtigt, das Angebot beruflicher Bildungsmaßnahmen mit Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds zu ergänzen. Damit können durch die Nutzung verschiedener Förderprogramme zusätzliche Maßnahmen erfolgen. Eine Beteiligung am neu aufgelegten ESF-Bundesprogramm „Langzeitarbeitslosigkeit“ erfolgt, genauso am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“.

1.2. Struktur der Leistungsberechtigten

Durch die positive wirtschaftliche Entwicklung konnte die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt 2014 weiter gesenkt werden

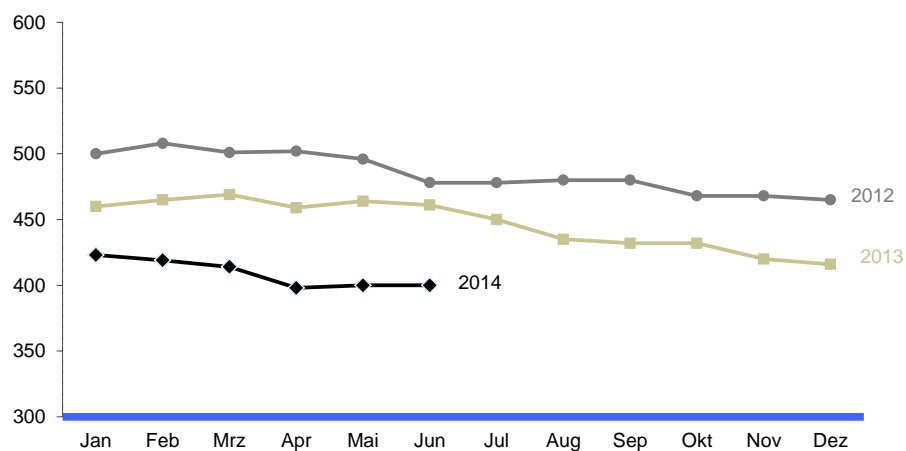
Grafik: Entwicklung der erwerbsfähig Leistungsberechtigten



Quelle: BA-Statistik – Kreisreport 10/2015

Auch die Anzahl der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren gingen zurück.

Grafik: Entwicklung der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern



Quelle: BA-Statistik

Mit der Umsetzung von Handlungsstrategien zur schrittweisen Heranführung von Langzeitleistungsbezieher an den 1. Arbeitsmarkt, konnten auch bei diesem Personenkreis Integrationsergebnisse erzielt werden. Der Anteil der Kunden mit einer Integrationsperspektive innerhalb der nächsten 12 Monate (marktnahe Kunden) ist jedoch in den letzten Jahren weiter gesunken und liegt aktuell bei 14,3 Prozent.

Der überwiegende Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Weimarer Land weist multiple und teilweise verfestigte Problemlagen auf. Rund 30 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Weimarer Land sind seit 2006 ohne Unterbrechung bzw. mit Unterbrechungen von weniger als 7 Tagen im Leistungsbezug. Bei einem Großteil dieser Leistungsberechtigten liegt eine verfestigte Arbeitslosigkeit über viele Jahre ohne eine Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt vor. Durch eine intensive Betreuung dieses Kundenkreises durch die Vermittlungsfachkräfte ergänzt mit dem Einkauf von passgenauen Arbeitsmarktmaßnahmen, soll die schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt im Jahr 2016 noch zielgerichteter erfolgen. Mit diesen Handlungsbausteinen erfolgen kleine Integrationsfortschritte mit der Zielstellung einer langfristig erhöhten Integrationswahrscheinlichkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Aufgrund des unterdurchschnittlichen Lohnniveaus in der Region, hatten zuletzt 35,9 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ergänzend zu ihrem Erwerbseinkommen Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nehmen müssen. Allein 12,3 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erzielten hierbei ein Einkommen von über 800 Euro monatlich.

1.3. Herausforderungen

Zentrale Problematiken sind nach wie vor die vielfach fehlende Motivation, eine mangelnde Qualifikation bzw. fehlende Qualifizierungsbereitschaft, geringe verwertbare Berufserfahrungen und/oder Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Erschwerend kommt aufgrund der ländlichen Struktur die fehlende räumliche Mobilität hinzu. Die Verfügbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel zu den gewünschten Arbeitszeiten der Firmen ist oftmals nicht deckungsgleich. Mit dem innovativen Ansatz des Projektes „jobmobil“ wird ein Abbau der Beschäftigungshürde „fehlende Mobilität“ unterstützt.

2. Handlungsfelder und Ziele

2.1. Handlungsfelder, Ziele

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm orientiert sich an den nachfolgend beschriebenen gesetzlichen und geschäftspolitischen Zielen des Jahres 2016. Diese sind Fortführungen der bisherigen Zielstellungen zur Steigerung der Kontinuität im Zielprozess, nehmen aber auch tendenziell veränderte Entwicklungen und Schwerpunkte mit auf.

2.1.1. Gesetzliche Ziele

Jugendliche (§ 3 Abs. 2 SGB II)

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren ist nicht so gesunken, wie angestrebt. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen ist leicht gestiegen. Schlussfolgernd muss gesagt werden, dass diese Personengruppe nicht in jedem Fall vom stabilen Arbeitsmarkt profitieren konnte. Die Integration dieser Zielgruppe ist in der Regel durch die in der Person liegenden Gründe sehr erschwert. Dabei bestehen nach wie vor die überwiegenden Handlungsbedarfe im Bereich der Motivation, der Aktivierung und vor allem des Durchhaltevermögens. Der Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung muss weiterhin sehr eng begleitet werden. Durch falsche Berufsvorstellungen infolge fehlender beruflicher Orientierung und Information kommt es zu Ausbildungsabbrüchen. Schwierigkeiten während der Ausbildung sind frühzeitig zu erkennen und mit geeigneten Maßnahmen gegen zu steuern. Durch die gezielte Förderung im Rahmen der ausbildungsbegleitenden Hilfen werden hier die richtigen und wichtigen Impulse gegeben. Des Weiteren ist im Rahmen des Absolventenmanagements der zweite Übergang der Berufsausbildung in Beschäftigung intensiv zu begleiten. Hier werden die Standards mit frühzeitiger Erfassung und Aktivierung angewandt.

Bei der Arbeitslosmeldung jugendlicher Bewerber ist die sofortige Unterbreitung eines Angebots zur Integration zwingend. Dies kann ein Vermittlungsvorschlag oder das Angebot einer passenden Integrationsmaßnahme sein. In Familien, in denen sich die Arbeitslosigkeit verfestigt hat, gestaltet sich jedoch die Integration schwieriger. Hier stehen meist Handlungsbedarfe bei der Motivation und Aktivierung im Vordergrund. Die Instrumente des SGB II / III sind aktiv und initiativ zu nutzen. Die assistierte Vermittlung, verbunden mit konkreten Terminabsprachen und gemeinsamen Vorstellungsgesprächen bei Arbeitgebern werden in den Fokus gerückt. Die Erfahrungen der Vermittlungsfachkräfte zeigen, dass die Hemmschwellen der Jugendlichen abzubauen sind und konkrete Forderungen gestellt werden müssen.

Durch eine enge monatliche Kontaktdichte wird Einfluss auf die Bereitschaft zur Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme genommen und die Unterstützung durch das Jobcenter aktiviert. Der Übergang zwischen Schule und Beruf wird flankiert durch frühzeitige Einbindung der Berufsberatung. Im Bedarfsfall können unterstützende Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie für ein Coaching gewährt werden.

Eine enge Begleitung auch während der Berufsausbildung soll frühzeitig Schwierigkeiten aufdecken, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Sie

soll auch dann stattfinden, wenn der Leistungsbezug beendet ist und insofern die Zuständigkeit des Jobcenters nicht mehr gegeben ist. Durch diese präventive Vorgehensweise soll der Zugang an Ausbildungsabbrechern in den Leistungsbezug der Grundsicherung reduziert werden. Sollten keine Einmündungen in reguläre Ausbildungen realisiert werden, wird in enger Absprache mit den Berufsberatern die Möglichkeit der Regelinstrumente wie Einstiegsqualifizierungen, ausbildungsbegleitende Hilfen sowie assistierte Ausbildung geprüft.

Bei besonders schwer zu integrierenden Bewerbern sind geförderte Ausbildungen vorzuhalten. Geplant sind hier im Jahr 2016 bis zu 9 Plätzen.

Sofern alle Integrationsbemühungen in Ausbildung erfolglos bleiben, sind Vorstufen der Ausbildung, wie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Maßnahmen nach § 45 SGB III oder gezielte ESF-Maßnahmen weiterhin zu nutzen. Die Möglichkeiten des Bundesfreiwilligendienstes sowie eines Freiwilligen Jahres sind offensiv zur Erweiterung der persönlichen Kompetenzen anzubieten.

Besonders wichtig ist die Abstimmung mit Netzwerkpartnern, zur Vermeidung von Doppelstrukturen. Im Bereich des Fallmanagements wurde im Jahr 2014 ein „aufsuchendes Fallmanagement“ mit aufsuchender sozialer Betreuung initiiert. Dabei geht es insbesondere um den Personenkreis, der den Einladungen des Jobcenters nicht folgt und dessen Mitwirkung nur sporadisch erfolgt. Dieser Personenkreis wird in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt betreut. Dieser erfolgreiche Projektansatz soll in 2016 ggf. auch in einer anderen Form weitergeführt werden.

Arbeitsgelegenheiten werden im bedarfsbezogenen Einzelfall in Abstimmung mit dafür geeigneten Trägern initiiert und angeboten. Dies geschieht jedoch nur dann, wenn zu diesem Zeitpunkt keine andere zielführende Maßnahme mit einem zeitnahen Eintritt vorhanden ist.

Zusammenfassend ist zu bemerken, dass die Einzelfallhilfe bezogen auf die individuellen Problemlagen an Bedeutung gewonnen hat und über das Instrument des AVGS personenbezogene Module genutzt werden können.

Beibehalten wird die Betreuung der jüngeren Leistungsberechtigten bis zum 26. Lebensjahr durch das Team U25, um intensiv einer sich drohenden verfestigenden Arbeitslosigkeit dieser Gruppe begegnen zu können und auch möglichst viele Erstausbildungen für junge Erwachsene anschieben zu können.

Für die nächsten Jahre sind Kreativität und abgestimmte Netzwerkarbeit unabdingbar, so dass kein Jugendlicher als Fachkraft von Morgen in der Region verloren geht.

Ältere (§ 3 Abs. 2a SGB II)

Am 31.12.2015 endet das langjährige Bundesprogramm „Perspektive 50 plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“.

Ein dafür separates Vermittlungsteam beendet seine Arbeit und die verbliebenen Älteren werden im Rahmen des Regelgeschäftes betreut.

Zusätzliche Bundesmittel zur Betreuung dieser besonderen Personengruppe stehen ab 2016 nicht mehr zur Verfügung.

Die im Jahr 2013 gestartete intensive Betreuung von marktfernen Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen wird fortgesetzt, um Integrationsfortschritte hinsichtlich einer perspektivischen Arbeitsaufnahme zu erzie-

len. Dieser Prozess war langfristig angelegt und geht nun das 4. Jahr. Dennoch konnte 10 % dieser intensiv betreuten Personengruppe in eine Tätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt integriert werden.

Während die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Ü50 seit dem Jahr 2009 nahezu konstant geblieben ist, hat sich deren Anteil von Jahr zu Jahr erhöht. Hintergrund ist, dass trotz guter Konjunktur und Fachkräftemangel, Ältere nicht im erforderlichen Umfang eingestellt wurden und in einzelnen Firmen auch weiterhin Vorbehalte bestehen.

Weiterhin werden durch die Einbeziehung des gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit, des Jobcenters Weimar und des Jobcenters Weimarer Land gemeinsame arbeitgeberseitige Integrationsstrategien umgesetzt. Dabei soll die Bereitschaft zur Einstellung Älterer durch regelmäßige Kontakte des Arbeitgeberservices zu den Unternehmen weiter erhöht werden. Die Wahl der Integrationsstrategie berücksichtigt dabei die individuellen und regionalen Besonderheiten, um so die Beschäftigungschancen der älteren Langzeitarbeitslosen stetig zu verbessern.

Integration von Langzeitarbeitslosen in nachhaltige Beschäftigung

Das Jobcenter Weimarer Land beteiligt sich am ESF – Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Menschen, die bislang weit vom Arbeitsmarkt entfernt waren, sollen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf sollen Qualifizierungen für teilnehmende Langzeitarbeitslose gefördert und so mögliche Defizite ausgeglichen werden.

Anfangs erhalten die Arbeitgeber Lohnkostenzuschüsse, die im Verlauf des Beschäftigungsverhältnisses abgeschmolzen werden.


Ein Betriebsakquisiteur soll gezielt Arbeitgeber für diese Personengruppe gewinnen, ein Coach sichert durch intensivste Betreuung das langfristige Beschäftigungsverhältnis.

Sofortangebote (§ 15a SGB II)

Der Zugang an Kunden, denen gemäß §15a SGB II ein Sofortangebot zu unterbreiten ist, beschränkte sich auch im Jahr 2015 nur auf wenige Fälle. Auch für das Jahr 2016 wird ein Anstieg dieses Personenkreises nicht erwartet.

Die Fallgestaltungen, die zu einer Antragstellung und Identifizierung eines Handlungsbedarfes nach §15a SGB II führen, sind oft verschieden. Dies reicht von langjährigen Zeiten ohne Beschäftigung bis zu selbständigen Leistungsberechtigten, die mit der Selbständigkeit ihren finanziellen Grundbedarf nicht sichern können.

Mit den frühzeitigen Vermittlungsaktivitäten bzw. der breiten Ausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Jahr 2016, kann eine zeitnahe



Aktivierung flexibel und individuell nach den notwendigen Handlungsbedarfen der Kunden initiiert werden.

Das Maßnahmespektrum reicht dabei vom Aktivierungs – und Vermittlungsgutschein (AVGS), z.B. für Bewerbungstraining bis hin zur individuellen Betreuung von Selbständigen zur Betrachtung der Tragfähigkeit ihrer Selbständigkeit bzw. der Gestaltung von Möglichkeiten zur Gewinnoptimierung.

Förderung von Frauen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III)

Die berufliche und persönliche Situation von Alleinerziehenden und Berufsrückkehrerinnen stellt hinsichtlich der beruflichen Integration und der Sicherung der sozialen Teilhabe besondere Herausforderungen an die Integrationsfachkräfte.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) wird weiterhin aktiv in Planungs- und Entwicklungsprozesse eingebunden, um Angebote der Region zu bündeln und transparent zu machen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Netzwerkpartnern bei zu halten. Durch die BCA wird eine Beratung mit den Gleichstellungsbeauftragten vor Ort monatlich beibehalten bzw. sofort zur Klärung von anstehenden Problemen genutzt. Dieses Netzwerktreffen „ Brücken bauen“ hat sich erfolgreich etabliert und wird gern genutzt, um allgemeine Informationen über Verfahrensabläufe zu erhalten bzw. bei Behördenängsten die Hemmschwelle zu minimieren .

Das Beratungsangebot durch die BCA wird gern und aktiv genutzt. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung steigt die Anforderung, wirkungsvolle Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln, die es Alleinerziehenden ermöglichen, ihren Alltag zu organisieren, sich zu qualifizieren und Arbeit flexibel aufzunehmen.

Gerade in Bezug auf die Fachkräftesicherung muss auf das Potential der Erziehenden zurückgegriffen werden. Dafür ist es erforderlich, Arbeitgeber für dieses Thema zu sensibilisieren. Eventuell ist die Einrichtung sogenannter „Muttischichten“ in normalen Arbeitszeiten möglich.

Während der Elternzeit ist es erforderlich, dass sich die Leistungsberechtigten darüber klar werden, wie im Anschluss der (Wieder-)Einstieg gelingen kann. Dabei gehören auch geringfügige Beschäftigungen, Minijobs und Teilzeitbeschäftigungen zu möglichen Formen des Wiedereinstiegs. Durch konkrete Maßnahmen zur Unterstützung von Alleinerziehenden und Partnerbedarfsgemeinschaften wie „TIZIAN“, das Landesarbeitsmarktprogramm u. andere Projekte, kann Orientierung zum Arbeitsmarkt gegeben werden. Besonderes Augenmerk ist auf die individuelle Mobilität und Flexibilität zu legen, da hier noch Reserven vorhanden sind. Durch den Arbeitgeberservice sind die Ressourcen der Region zu erschließen und die Arbeitgeber für diese Zielgruppe zu sensibilisieren.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wird hierbei sowohl aktiv tätig, als auch beratend eingebunden.

Menschen mit Behinderung (§ 16 Abs. 1 SGB II S. 3)

Die Eingliederung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen in den für sie erreichbaren Arbeitsmarkt stellt auch in 2016 ein Ziel für das Jobcenter Weimarer Land dar. Vorrangig ist dabei die zeitnahe und nachhaltige Integration unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Einschränkungen.

Der Erfolg der Integrationsleistung ist in besonderem Maße von Vermittlungs- und Beratungsaktivitäten, Angebot von passgenauen Maßnahmen, sowie einer ausgeprägten Netzwerkarbeit abhängig. In diesem Zusammenhang gilt es, nach erkannter Notwendigkeit von beruflichen bzw. persönlichen Handlungsbedarfen, diese schnellstmöglich zu erfassen und durch Zuweisung in zielgerichtete Maßnahmen einen Integrations-

fortschritt zu erzielen. Dabei stehen den Schwerbehinderten die Vielfalt der Maßnahmenangebote, ESF- Maßnahmen und andere geeignete Projekte zur Verfügung. In diesem Jahr wurde das Verbundprojekt „VIA-JOB“ gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Weimar gestartet. Sehr individuell wird hier für die Bewerber die Integrationsstrategie festgelegt. Für berufliche Rehabilitanden wird unter anderem das "Landesarbeitsmarktprogramm" zur Unterstützung der Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt genutzt.

Frühzeitiges und konsequentes Absolventenmanagement und die Einbeziehung regionaler Netzwerkpartner sollen die Vermittlungserfolge zusätzlich und nachhaltig unterstützen.

Dabei sind als Netzwerkpartner besonders der Integrationsfachdienst und die intensive Kontaktpflege zur Deutschen Rentenversicherung zu benennen. Die Agentur für Arbeit Erfurt und das Jobcenter Weimarer Land arbeiten eng zusammen, koordinieren und bündeln die Aktivitäten aller Beteiligten zielgerichtet, um die Rehabilitanden im Rahmen ihres Reha-Verfahrens optimal zu unterstützen.

Das größte Problem sind allerdings die verschiedenen Zuständigkeiten der Rehabilitationsträger, die eine zeitnahe Eingliederung erschweren. Hier gilt es daher, die vorhandenen Schnittstellen aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten im Hinblick auf die Förderung der Kunden auf ein unabdingbares Minimum zu reduzieren.

Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

Eine intensive vermittelnde Betreuung ist weiterhin bei den sog. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern erforderlich, bei denen beide Elternteile arbeitslos sind. Durch die zielgenaue Bereitstellung von Beratung, Fördermaßnahmen, z.B. Teilnahme am Projekt TIZIAN, soll der Arbeitslosigkeit offensiv begegnet werden. Arbeitslosigkeit soll insbesondere für die Kinder nicht als Dauerzustand erlebt werden. Hinzu kommt in diesen Fällen die intensive Betreuung der Kinder, die das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Auch bei dieser Kundengruppe gilt es, gerade den jungen Eltern unter 35 Jahren ein Angebot zum Erwerb eines Berufsabschlusses zu unterbreiten.

Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund (§ 3 Abs. 2b SGB II)

Im Rahmen der Sicherung des Fachkräftebedarfs ist es erforderlich, alle vorhandenen Potentiale zu nutzen. Insofern kommt auch der Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund eine größere Bedeutung zu. Aus diesem Grund wurde im Jobcenter Weimarer Land bereits 2013 eine Mitarbeiterin als Migrationsbeauftragte bestimmt. Der Anteil der arbeitslosen Ausländer an allen Arbeitslosen liegt mit 3,7 % zwar relativ niedrig, aber stellt nur ein Teil der Thematik dar.

Durch die enge Zusammenarbeit mit der VHS Weimarer Land und dem „Förderkreis Integration“, sollen zusätzliche Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt erreicht werden.

Es gilt für diese Kundengruppe, den Zugang zu den vielfältigen Fördermöglichkeiten des SGB II/SGB III zu öffnen und das Hemmnis der fehlenden Sprachkenntnisse Deutsch zu minimieren.

2.1.2. Geschäftspolitische Handlungsfelder

- I. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren**
 - Unterbreitung von Ausbildungs- oder Arbeitsstellen, Bereitstellung von individuellen Förderangeboten für Jugendliche
 - Konsequente Aktivierung und intensive Vermittlungsbemühungen ab Beginn der Arbeitslosigkeit
 - Strukturierte Integrationsarbeit durch das 4-Phasen-Modell
 - Rechtskreisübergreifende Kooperation zur Berufsvorbereitung und Ausbildungsvermittlung
 - Optimiertes Absolventenmanagement
 - Ausbau der Netzwerkarbeit und Kooperation mit der Jugendhilfe

- II. Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen**
 - engere Kontaktdichte bei Langzeitbeziehern
 - die Leistungsfähigkeit für den 1. Arbeitsmarkt eruieren und schrittweise wieder herstellen
 - Aufnahme von Mini- und Midijob als Brücke in den 1. Arbeitsmarkt
 - gezielte Stellenakquise

- III. Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern**
 - Gemeinsame Festlegung und Nachhaltung der strategischen Ausrichtung des AGS
 - Verstärkung der Stellenakquise in den potenzialreichen Branchen optimieren
 - Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen stellen- und bewerberorientierten Vermittlern
 - Abgestimmte bewerberorientierte Stellenakquise
 - Aufnahme von Mini- und Midijobs als Brücke in den 1. Arbeitsmarkt
 - Auswertung des „Job to Job“ für Kunden im Leistungsbezug

- IV. Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren**
 - Gemeinsame Bildungszielplanung mit SGB III
 - Berufliche Qualifizierung, auch modulare und betriebliche Angebote ausbauen
 - zielgerichtete Ansprache von Kunden U35 ohne abgeschlossene Berufsausbildung
 - Optimiertes Absolventenmanagement
 - Aufnahme von Bundes- bzw. Landesprogrammen in die lokale Zielplanung und eng verzahnte Umsetzung

V. Herausforderung durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen

- Schnittstellenabstimmung mit dem Landratsamt und der Agentur für Arbeit
- Sicherstellung einer nahtlosen Leistungserbringung zum Lebensunterhalt nach Zugang in den Rechtskreis SGB II
- zeitnahe Arbeitsmarktberatung und Sprachvermittlung
- Netzwerke pflegen und ausbauen,
- Kommunale Leistungen intensiver erschließen und nutzen
- gezielte Ansprache von Arbeitsgebern zur Einstellung ausländischer Arbeitskräfte

VI. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

- frühzeitige Aktivierung von Neukunden im Vermittlungsprozess zur Vermeidung von Verfestigungsrisiko
- zur Sicherung des Lebensunterhaltes werden Leistungen zur Grundsicherung zeitnah erbracht
- die Prozesse im Jobcenter sind immer auf rechtmäßige Umsetzung zu prüfen

2.1.3. Bundesweite Ziele

Die Umsetzung der Geschäftspolitischen Handlungsfelder 2015 im Jobcenter Weimarer Land stellt eine konsequente Aufgabenwahrnehmung der Ziele des Sozialgesetzbuches II dar, die folgende Übersicht verdeutlicht.

	Ziele			Qualitätskennzahlen	
	Ziel 1 Hilfebedürftigkeit	Ziel 2 Integration	Ziel 3 Langzeitbezug	Kundenzufriedenheit	Prozessqualität
1 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2 Langzeitbezieher/Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5 Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2.1.4. Kommunale Ziele

Als Beitrag des Jobcenters zur Haushaltssicherung des Kreises Weimarer Land soll mit einer weiteren Senkung der Leistungsberechtigten im Rahmen der Grundsicherung ein Anstieg der Kosten für Unterkunft und Heizung vermieden werden.

Zudem erfolgt eine enge Abstimmung zwischen dem Jugendamt und dem Jobcenter Weimarer Land bei der Prüfung von auszugswilligen Jugendlichen unter 25 Jahren aus dem elterlichen Haushalt, über die Notwendigkeit des Auszuges.

2.1.5. Schwerpunkte der lokalen Arbeitsmarkt- u. Sozialpolitik der Träger

Durch eine enge Verzahnung des Jobcenters Weimarer Land mit sozialen Organisationen und Einrichtungen sowie den regionalen Arbeitsmarktakteuren, sollen auf der Grundlage des 1. Arbeitsmarktdossiers der Agentur für Arbeit Erfurt für das Weimarer Land weitere Schritte angestoßen werden.

Die Ansatzpunkte sollen

- den Fachkräftebedarf in der Region sichern und
- das Armutrisiko durch Erwerbsbeteiligung reduzieren.

Diese Themen sollen dabei in die regionalen Gremien wie z.B. dem „Bündnis für Familie“ intensiv eingebracht und erörtert werden.

Das Jobcenter Weimarer Land ist zudem Mitglied in der Arbeitsgruppe zur Fachkräftesicherung des Masterplans Weimar/Weimarer Land und pflegt engen Kontakt mit den Unternehmen der Region. Kooperationen wie mit der Mehrgenerationenhaus Apolda runden die Netzwerkarbeit ab und helfen bei der arbeitsmarktlichen und sozialpolitischen Umsetzung

2.2. Mittel- und langfristige Herausforderungen

Das Weimarer Land ist geprägt von seiner ländlichen Struktur und dem Branchenmix. Eine der zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre ist die demographische Entwicklung, in dessen Zusammenhang es gilt, den Arbeitskräftebedarf der Region zu befriedigen. Dies gilt für die Fachkräfte als für gute Anlernkräfte aber gleichermaßen.

2.3. Umsetzungsstrategie

Beibehaltung der derzeitigen Netzwerkaktivitäten und der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit.

Weitere Sensibilisierung der Unternehmen durch den Arbeitgeberservice und die BCA zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Insbesondere gilt es das große Potential der alleinerziehenden Mütter und Väter zu erschließen, die immerhin ca. 20 Prozent des Potentials der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausmachen.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft mit dem Ziel, die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen zu reduzieren, um gleichzeitig auch älteren Leistungsberechtigten den Abschluss einer Berufsausbildung ermöglichen zu können, wird fortgesetzt. Über die Möglichkeiten einer betrieblichen Einzelumschulung ist offensiv und aktiv zu informieren.



2.4. Unterziele/Wirkungserwartung

Durch die positive Entwicklung der vergangenen Jahre konnten viele Kunden wieder eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden.

Diese Entwicklung ist bei den Langzeitbeziehern nur unterdurchschnittlich eingetreten, welche zum überwiegenden Teil alle besonderen Personengruppen so z.B. auch die der Alleinerziehenden umfasst.

Um langfristig einen Fachkräftemangel entgegen zu wirken, sind jetzt alle Möglichkeiten zu nutzen auch diese Personengruppen an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Durch die Sensibilisierung aller Akteure auf dem regionalen Arbeitsmarkt durch das Jobcenter und die Agentur für Arbeit, können für diese besonderen Personengruppen Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die Wirkung dieser Aktivitäten ist langfristig angelegt. Ziel ist es vor allem, die Anzahl der Kunden an Maßnahmen/Aktivitäten mit der Zielstellung der Erlangung eines Berufsabschlusses kontinuierlich zu steigern.

2.5. Strategisch bedeutsame Aktivitäten und Maßnahmen


Das klassische Vermittlungsgeschäft mit Auswahl und Vermittlungsvorschlag gestaltet sich für einen Teil der Kunden als nicht zielführend. Hier gilt es neue Wege zu gehen und Alternativen auszuprobieren. Das Jobcenter Weimarer Land hat hierzu zwei Arbeitsvermittler-Integrationsmanagement installiert. Diesen Vermittlungsfachkräften obliegt es, eine bestimmte Anzahl marktfähiger Kunden bei einem kleinen Betreuungsschlüssel zu beraten, zu betreuen und in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Vorrangiges Instrument ist hierbei die bewerberbezogene Betriebsansprache. Ausgehend vom Profil des Kunden sollen gezielt Unternehmen für eine Arbeitserprobung und Einstellung gewonnen werden. Auf diese Art und Weise soll auch aktiv bestehenden Vorurteilen bei Unternehmern hinsichtlich der Leistungsfähigkeit von SGB II-Kunden begegnet werden, ganz im Sinne der Imagekampagne „Ich bin gut“.

In der Vergangenheit hat sich wiederholt heraus gestellt, dass die Kunden des Jobcenters, vor allem bei längerer Arbeitslosigkeit, den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes hinsichtlich einer 40 Stunden Woche nicht (mehr) gewachsen waren. Zur Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt ist daher eine Stundennivellierung erforderlich. Mit einer stufenweisen Eingliederung, z.B. Beginn in Teilzeit bei schrittweiser Steigerung der Arbeitszeit können so Versagensängste reduziert und das Durchhaltevermögen gesteigert werden. Für diese Vorgehensweise sind Arbeitskräfte sowie Firmen zu sensibilisieren.

2.6. Kooperationspartner

Genauso vielfältig wie die Kundschaft des Jobcenters auf der Arbeitnehmerseite, ist auch die Vielfalt der Kooperationspartner.

Im Rahmen der sozialen Integration der Kunden des Jobcenters sind neben den Trägern von Arbeitsgelegenheiten und Maßnahmen insbesondere der Soziale Runde Tisch der Stadt Apolda, das Bündnis für Arbeit und Familie des Kreises Weimarer Land und das Mehrgenerationenhaus zu nennen. Hinzu kommt das gut gestaltete Netzwerk der BCA mit den Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Weimarer Land und der Stadt Apolda.



Hinsichtlich der Integration von Personen mit Migrationshintergrund soll die Zusammenarbeit mit dem „Förderkreis Integration“ weiter vertieft werden.

Die Bildungsträgerlandschaft im Kreis Weimarer Land ist inzwischen sehr überschaubar. Hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit mit der Volkshochschule des Weimarer Landes, auch hier gilt es zusammen weiterhin zielgerichtete Angebote zu entwickeln.

Eine erfolgreiche Integrationsarbeit bedingt auch einen guten Draht zu den Arbeitgebern. Hier besteht ein enger und intensiver Austausch mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und Kulturpflege des Kreises Weimarer Land, dem Regionalen ServiceCenter der IHK sowie der Kreishandwerkerschaft. Hinzu kommt auch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Apolda-Weimarer Land e.V., dem Bundesverband mittelständischer Unternehmer sowie der Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Apolda.

3. Verteilung der Eingliederungsmittel

Integrationsorientierte Nutzung

Trotz des hohen Anteils integrationsferner Bewerber sind die Bemühungen des Jobcenters Weimarer Land darauf ausgelegt, für sämtliche Kunden in allen Profillagen ausreichend Integrationsaktivitäten einzusetzen. Trotz der primären integrationsorientierten Nutzung der Förderinstrumentarien erfolgt keine unangemessene Konzentration auf Kundengruppen mit wahrscheinlicheren Aussichten auf Integrationserfolge. Es besteht weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit Trägern von öffentlich geförderter Beschäftigung, um alternative Angebote zur Stabilisierung und Heranführung an eine Erwerbstätigkeit vorhalten zu können.

3.1. Schwerpunkte des Instrumentenmixes

Der wesentliche Schwerpunkt bei den Eingliederungsleistungen liegt bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) zur Erlangung von Fachkompetenzen oder Berufsabschlüssen, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig und deutlich zu erhöhen. Der Eingliederungszuschuss (EGZ) oder auch der individuelle Einkauf von Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE) stellen wirksame Instrumente zur Aktivierung sowie zur Anbahnung und Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt dar.

3.2. Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

Die gezielte Ausrichtung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zur Beseitigung von Vermittlungs- und Qualifizierungshemmnissen auf mittelfristig perspektivische Einstellungen waren sehr erfolgreich.

Bei Aktivierungen und Qualifizierungen, die sich perspektiv auf den Markt ausrichteten, waren auch im Jahr 2015 vermehrt Abbrüche zu verzeichnen. Durch die Sensibilisierung und eine engere Begleitung der Teilnehmer in Maßnahmen soll die Motivation und die Sinnhaftigkeit gesteigert werden.

Auch im Bereich des Maßnahme-einkaufes von Vermittlungsmaßnahmen beim Träger wurden Steuerungsmaßnahmen ergriffen, um eine zielgerichtete Zuweisung der Teilnehmer und eine Steigerung der Integrationsquoten zu erreichen.

3.3. Verfügbares Maßnahmeangebot

3.3.1. Instrumente des Eingliederungstitels

Berufliche Weiterbildung: Qualitativ hochwertige berufliche Weiterbildungen sind im Kreis Weimarer Land nur bedingt möglich, da oftmals die erforderlichen Teilnehmerzahlen für eine kostendeckende Leistungserbringung nicht vorhanden sind.. Das vorhandene Kundenpotential, die Angebote der Bildungsträger vor Ort und die Erfordernisse des Arbeitsmarktes machen es notwendig, auch die überregionalen Angebote in Jena, Weimar und Erfurt zu nutzen. Hierzu ist es notwendig, Transparenz am Markt herzustellen. Die Vermittlungsfachkräfte und Kunden müssen wissen, welche Angebote an welchen Orten bestehen und welche Arbeitsplätze regional und überregional erreichbar sind. Die Zusammenarbeit mit dem

Arbeitgeberservice ist weiter auszubauen und das Arbeitsmarktdossier zu nutzen. Bei der Auswahl der Maßnahme können Feststellungsmaßnahmen unterstützend wirken. .

Eingliederungszuschüsse: Die Ausgabe der EGZ-Förderanträge wird sowohl über den gemeinsamen AGS als auch über den Bewerbervermittler gesteuert. Es wird mit einer gleichbleibenden Nachfrage gerechnet.

Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE): Es werden zeitnah Optionsverlängerungen von Maßnahmen gezogen, so dass ein kontinuierliches Maßnahmeangebot für das Jahr 2015 vorliegt.

3.3.2. Flankierende Leistungen des kommunalen Trägers

Durch den kommunalen Partner werden ausreichend Angebote vorgehalten. Die Planung und Bereitstellung der flankierenden Leistungen unter Beachtung der vorhandenen Ressourcen erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Landratsamt Weimarer Land und dem Jobcenter. Ergänzt werden diese Abstimmungen durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch auf Leitungs- und Fachkräfteebene.

Für die Kinderbetreuung stehen insgesamt im Landkreis ausreichend Plätze zur Verfügung. Zudem stehen auch grundsätzlich Möglichkeiten für eine Kinderbetreuung außerhalb regulärer Arbeitszeiten zur Verfügung bzw. werden Lösungsmöglichkeiten eröffnet. In diesem Zusammenhang ist der kurze Draht zwischen den Gleichstellungsbeauftragten und der BCA von besonderer Bedeutung.

Die flankierenden Leistungen werden teils durch den Träger Landratsamt selbst angeboten, z.B. Psychosozialer Dienst und Suchtberatung, oder durch beauftragte Einrichtungen wie z.B. die Diakonie bei der Schuldnerberatung, durchgeführt. Zu allen Anbietern der flankierenden Leistungen besteht eine konstruktive Zusammenarbeit.

4. Flexibilität des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ist ein flexibles Programm, damit auf entsprechende Entwicklungen des Arbeitsmarktes reagiert werden kann. Primäre Zielstellung bleibt immer die Integration der Kunden in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die Erfüllung der Arbeitskräftebedarfe der Unternehmen. Die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern, deren Möglichkeiten und Erwartungen sowie die Möglichkeiten der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber hinsichtlich Beschäftigungsaufnahmen sind die Determinanten für eine zielführende Arbeit.

„Kräfte lassen sich nicht mitteilen,
sondern nur wecken“
(Ludwig Büchner)